

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 2. Oktober 2019

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Helga Gall
Florian Gradl
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Weg ab 21.20 Uhr - TOP 8

Entschuldigt sind

Kurt Bergmaier
Stefan Birkner
Michael Deininger
Wolfram Häberle

Weiterhin anwesend:

Josch Unger

Berater

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2019, öffentlicher Teil
2. Präsentation der bisherigen Erfahrungen Überwachung des Badeplatzes durch den Sicherheitsdienst Unger sowie Sicherheitsdienst Seeanlage und Anlieger während des Sammersee-Festivals
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Mühlau-Kugelspiel, betreffend das Grundstück Flur-Nr. 1021 Gemarkung Oberschondorf Mühlaustraße 30
4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses auf der Flur-Nr. 341/1 Gemarkung Unterschondorf Pfitznerstraße 20
5. Antrag des CSU Ortsverbandes Schondorf am Ammersee für einen nicht offenen Ideenwettbewerb
6. Bürgerbudget - Vergabe
7. Vergabe Straßename Prix-Gelände
8. Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Belegung der Sozialwohnungen
9. Nachpflanzung von Bäumen entlang der Schulstraße (Ersatz von Ebereschen)
10. Schondorfer Kinderhaus - Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge
11. Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung
12. Zusammenlegung von zwei Bahnübergängen St 2055, St 2346; Schlussrechnung
13. Ausbuchung der Kosten, die durch einen Glasschaden am Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2016 entstanden sind
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2019, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.09.2019, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	0

Hinweis:

Herr Schraml enthält sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Präsentation der bisherigen Erfahrungen Überwachung des Badeplatzes durch den Sicherheitsdienst Unger sowie Sicherheitsdienst Seeanlage und Anlieger während des Sammersee-Festivals

Sachverhalt:

Herr Unger berichtet über die Tätigkeit als Sicherheitsdienst und die gemachten Erfahrungen in Schondorf. Grundsätzlich entstehen immer auffällige Situation, in der unglückliche Kombination Jugend, gepaart mit Alkohol. Herr Unger empfiehlt, die Überwachung auch in den Folgejahren fortzuführen.

Bisher wurden für 2019 704,00 Euro ausgegeben. Im nächsten Frühjahr sollte erneut darüber abgestimmt werden, ob eine Fortführung der Beauftragung des Sicherheitsdienstes erfolgen soll.

3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Mühlau-Kugelspiel, betreffend das Grundstück Flur-Nr. 1021 Gemarkung Oberschondorf Mühlaustraße 30

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.8.2019 beantragt Herr F. auf seinem Grundstück Flurnummer 1021 Gemarkung Oberschondorf, Mühlaustraße 30, eine Garage mit 50 m² Grundfläche für die privaten Pkw der Familie zu errichten, da der bestehende Carport auf dem Hofgelände für seine Firmenfahrzeuge und Firmenmaschinen als Unterstand benötigt wird.

Die Garage ist entgegen den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Mühlau-Kugelspiel an der Südostecke des Grundstücks als Anbau an die Nachbargarage vorgesehen, um eine spätere Bebauung des Grundstücks nicht unnötig zu erschweren.

Es wird deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, das Vorhaben bauplanungsrechtlich zuzulassen:

1. Die Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens vor dem Hintergrund, dass Garagen auf Nachbargrundstücken bereits in ähnlicher Weise platziert sind. Das

als Präzedenzfall heranzuziehende Nachbargrundstück Flurnummer 1023/1 Gemarkung Oberschondorf liegt allerdings aus bauplanungsrechtlich nicht nachvollziehbaren Gründen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

2. Die Befürwortung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, ebenfalls unter Berücksichtigung der Platzierung der Nachbargarage als Präzedenzfall.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatz nach einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel“ hinsichtlich der Platzierung der Garage auf dem Grundstück Flurnummer 1021 Gemarkung Oberschondorf zu; die Zufahrt zur Garage muss vom eigenen Grundstück aus erfolgen und darf nicht direkt von der Mühlaustraße vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses auf der Flur-Nr. 341/1 Gemarkung Unterschondorf Pfitznerstraße 20

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die Bauherren planen die Errichtung eines Wohnhauses und eines Garagengebäudes, sowie eines separaten Sauna/Gästehauses.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	1

5. Antrag des CSU Ortsverbandes Schondorf am Ammersee für einen nicht offenen Ideenwettbewerb

Sachverhalt:

Siehe Schreiben vom 30.08.2019.

Herr Betz stellt den Antrag der CSU Fraktion vor. Herr Herrmann führt anschließend verschiedene angesprochene Punkte aus:

1. Im Moment läuft in der Verwaltung die Angebotseinholung für den Holzteil der Seeufermauer, die komplett saniert werden muss. Die Ufermauer-Renovierung ist bei ISEK bereits vorbeantragt.
2. Das Thema Wassersportvereine bzw. gesteigerter Platzbedarf ist für ganz Schondorf interessant. Für alle Grundstücke, die im Sanierungsgebiet liegen, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Aus diesem Grund wurden auch Grundstücke nördlich vom „Forster“ mit hereingenommen.
3. Die derzeitige Verkehrssituation, auch am See, zeigt ganz offensichtlich, dass man sich darüber generell Gedanken machen und eine Planung erfolgen muss.

Die CSU-Fraktion versteht unter „Ideenwettbewerb“, dass man insgesamt über den Bereich Seeanlage, Minigolfplatz, Spielplatz also die gesamte Promenade, schauen muss.

Parkkonzept: Der Verkehrsteil sollte vom Ideenwettbewerb getrennt werden. Der Antrag umfasst die Erstellung eines Verkehrskonzepts von der Uttinger Straße über die Bahnhofstraße/Wilhelm-Leibl-Platz nach unten, entlang der Seepromenade und dann über die Point nach oben.

Herr Schraml ist der Ansicht, dass es einen offenen Ideenwettbewerb geben sollte und keinen geschlossenen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, dass der Antrag nochmals in einer Ortsentwicklungs-Ausschuss-Sitzung vorberaten wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

6. Bürgerbudget - Vergabe

Sachverhalt:

Insgesamt haben sich 170 Bürger an der Abstimmung beteiligt. Herr Herrmann bedankt sich beim Orgateam Frau Baumgarten, Frau Meding und Herrn Polter. Das Orgateam wird sich nach der heutigen Beschlussfassung um die Projektpaten kümmern und sie bei der Umsetzung unterstützen.

Bisher fielen Kosten in Höhe von 4.000,- € an (Homepage-Erstellung), so dass noch 6.000,- € vergeben werden können. Budgetüberschreitungen in den einzelnen Projekten sind nicht erlaubt. Es werden maximal 10.000,- € ausgegeben.

Diskussionsverlauf:

Zunächst bestätigt der Gemeinderat die Auswahl der Bürger und damit die Umsetzung der Projekte fürs Bürgerbudget. Der Gemeinderat stimmt über die ersten zehn Projekte ab.

Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen bis zur maximalen Budget-Grenze erstattet.

Nachdem das Projekt 5 „Erweiterung Piratenschiff“ im Antrag der CSU Fraktion geschlossener Ideenwettbewerb und in der ISEK Planung enthalten ist, wird dieses Projekt nicht im Bürgerbudget berücksichtigt. Der Gemeinderat ist bereits seit längerem mit der Planung und Umsetzung betraut.

Beschluss:

Projekt 1: See-Ufer-Initiative

Der Gemeinderat stimmt Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 400,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	8	4

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied GR Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung dieses Projektes nicht teilgenommen.

Beschluss:

Projekt 2: Fairteiler für gerettete Lebensmittel

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 700,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Projekt 3: Schondorfer Gemüsegarten

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 3.500,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	3

Beschluss:

Projekt 4: 50 Bäume für Schondorf

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 1.250,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

Beschluss:

Projekt 6: Bücherregal

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 499,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	2

Beschluss:

Projekt 7: Spielplatz am Sportplatz

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 4.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	3

Beschluss:

Projekt 8: Ortsweiter Flohmarkt

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 0,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	8	5

Beschluss:

Projekt 9: Verkehrsminimierung

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 0,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

Beschluss:

Projekt 10: Energie-Initiative

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des beantragten Budgets in Höhe von maximal 1.500,- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

7. Vergabe Straßennamen Prix-Gelände

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die bisherigen Vorschläge vor. Zudem wird das Mail zu einem „weiblichen Straßennamen“, das Frau P. im Namen vieler Bürger geschrieben hat, vorgelesen.

Diskussionsverlauf:

Herr Hoffmann findet die Idee, eine Straße nach einer Frau zu benennen, sehr gut. Allerdings sind manche der vorgeschlagenen Namen schon im Landheim vergeben. Eleonore Weindl wäre noch ein weiterer Vorschlag. Herr Schraml hat ebenfalls sehr viel Sympathie dafür, eine Straße nach einer Frau zu benennen. Er sieht Frau Reisinger und Frau Weindl durchaus als machbar. Susanne Sticker wäre auch noch eine Frau, deren Verdienste für den Ort man in einem Straßennamen verewigen könnte.

Frau Gall betont nochmals, dass nicht unbedingt Prix ausgeschlossen werden sollte. Frau Orban schlägt Bürgermeister Alois Metzger und Frau Susanne Sticker vor. Hr. Gradl meinte, dass man die Turnhalle auch in „Bürgermeister Metzger Turnhalle“ umbenennen könnte. Frau Windhausen gefallen die Namen „Am Alten Anger“ und „Am Anger“ ganz besonders gut. Herr Jünger überlegt, dass Personennamen nicht optimal sind. Er sieht eine historische Anlehnung lieber.

Zunächst sollte der Gemeinderat entscheiden, wie viele Straßen zu benennen sind. Anschließend wurden alle Gemeinderäte einzeln aufgefordert mitzuteilen, welchen Namen sie persönlich für die Fahrradpromenade und die Durchfahrt von der Ring- zur Schulstraße vergeben würden. Anhand des Rankings wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, zwei Straßen mit Namen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, die Tangente – Radpromenade „Am alten Anger“ zu nennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, die Straße durch das Gebiet „Eleonore-Weindl-Straße“ zu nennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

8. Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Belegung der Sozialwohnungen

Sachverhalt:

Hr. Gradl verlässt wegen Krankheit die Sitzung (ca. 21.20 Uhr).

Herr Wagner führt aus, dass die Idee entstanden ist, weil demnächst im Griesfeld mehrere Wohnungen in einem größeren Gebäude zu vergeben sind. Herr Wagner möchte die Beliebigkeit aus der Entscheidung der Vergabe herausnehmen.

Vorläufige mögliche Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Wertung)

- Dringlichkeit
- Wohnberechtigungsschein (gültig oder auch älter?); damit wurden die Einkommens- und Vermögensdaten bzw. die Bedürftigkeit festgestellt. Der WBS ist eine gesetzliche Vorgabe zur Vermietung von Sozialwohnungen. Er kostet in Landsberg 15,- € und ist ein Jahr gültig.
- Vertretbare Größe der Wohnung
- Besondere Merkmale: Alleinerziehend, Rentner, Asylant/Flüchtling, Schwangerschaft, Behinderung, Schondorfer

Eine regelmäßige Rückmeldung im Rathaus, nach der Beantragung, sollte mit den Bewerbern vereinbart werden, um die Liste aktuell und gültig zu erhalten.

9. Nachpflanzung von Bäumen entlang der Schulstraße (Ersatz von Ebereschen)

Sachverhalt:

Herr Herrmann benennt verschiedene Baumarten, die seiner Ansicht nach aufgrund des Standortes und des Klimas in Frage kommen.

Herr Kloker hat mit Herrn S., Baumsachverständiger, gesprochen. Er schlägt Hopfenbuche und Feldahorn vor. Insgesamt müssen die Bäume in der Pflanzphase gegossen werden. Herr Schraml schlägt auch Platanen als Ersatzbäume vor.

Es wird vereinbart, dass entsprechende Angebote eingeholt werden und dann in einer der nächsten Sitzungen festgelegt wird, welche Baumart gepflanzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, die kranken/toten Bäume zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	10	2

10. Schondorfer Kinderhaus - Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge im Schondorfer Kinderhaus wurden für den Kindergarten zuletzt zum 01.09.2013 und für die Krippe zum 01.09.2015 erhöht. Da die Beiträge in der Buchungszeitkategorie > 4-5 Stunden sowohl im Kindergarten, als auch in der Krippe bis zu 100 Euro im Kindergarten bzw. bis zu 200 Euro in der Krippe unter den Beiträgen anderer Einrichtungen im Landkreis Landsberg liegen (siehe beiliegende Aufstellung), wird vorgeschlagen, die Beiträge ab 01.01.2020 um 15 % (auf volle 50 Cent gerundet) zu erhöhen und so denen des Kinderhauses Windradl anzunähern.

Derzeit wird ein pro Kind und Monat ein Betrag in Höhe von 5 Euro als Spielgeld zusätzlich erhoben. Da die Kosten für die Portfolios der Kinder immer separat eingesammelt werden, wurde von der Kinderhausleitung, Frau de Bortoli, vorgeschlagen, das Spielgeld monatlich um 2 Euro zu erhöhen, um so auch gleich die entstehenden Kosten für die Kinderportfolios abgedeckt zu haben.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 19 Nr. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die, entsprechend den Buchungszeiten gestaffelte Festsetzung der Elternbeiträge zwingende Fördervoraussetzung. Laut Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales soll die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien mindestens 10 % des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro betragen.

Beschluss:

Die Elternbeiträge werden mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt erhöht:

Buchungszeitkategorie	Kindergarten ab 01.01.2020	Kindergarten bis 31.12.2019	Krippe ab 01.01.2020	Krippe bis 31.12.2019
> 3-4 Stunden	93,00 €	81,00 €	155,00 €	135,00 €
> 4-5 Stunden	102,50 €	89,00 €	170,50 €	150,00 €
> 5-6 Stunden	112,00 €	97,50 €	186,00 €	165,00 €
> 6-7 Stunden	121,50 €	106,00 €	201,50 €	180,00 €
> 7-8 Stunden	131,00 €	114,00 €	217,00 €	195,00 €
> 8-9 Stunden	140,50 €	122,50 €	232,50 €	210,00 €

Das Spielgeld wird ab 01.01.2020 auf 7 Euro pro Kind und Monat erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

11. Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Derzeit wird die Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schondorf am Ammersee ausschließlich für ganze Tage von 8 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Hierfür wird eine Gebühr von 45 Euro pro Woche, inklusive einer Brotzeit, erhoben. Da es sich laut Auskunft des Mittagsbetreuungspersonals als nicht praktikabel herausgestellt hat, die Brotzeit für alle Kinder und ebenso viele Geschmäcker anzubieten, wurde eine Neustrukturierung der Ferienbetreuung sowie eine Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 soll es wieder die Möglichkeit geben, wahlweise bis 14 Uhr oder bis 17 Uhr zu buchen. Die Gebühr für die Ferienbetreuung bis 14 Uhr soll 36 Euro, die

für die Ferienbetreuung bis 17 Uhr soll 55 Euro betragen. Eine Brotzeit soll nicht länger enthalten sein.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.01.2020 werden folgende Buchungsmöglichkeiten für die Ferienbetreuung eingerichtet:

8 Uhr bis 14 Uhr	36 Euro/Woche
8 Uhr bis 17 Uhr	55 Euro/Woche

Die Buchung ist jeweils nur wochenweise, nicht nach einzelnen Tagen, möglich.

In der Gebühr ist keine Brotzeit mehr enthalten. Die Eltern müssen ihren Kindern selbst ausreichend Brotzeit mitgeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	10	1

Hinweis:

Herr Kloker war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

12. Zusammenlegung von zwei Bahnübergängen St 2055, St 2346; Schlussrechnung

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme Zusammenlegung der beiden Bahnübergänge St 2055 und St 2356 wurde im Zeitraum von 06/2011 bis 04/2013 durchgeführt. Die DB Netz AG hat erst im April 2019 dem Staatlichen Bauamt Weilheim die Schlussrechnung vorgelegt.

Daraufhin wurde vom StBA Weilheim der Gemeinde der noch offene Anteil in Rechnung gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.231.171,91 EUR.

Die Kosten sind je zu einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und den Straßenbaulastträgern zu tragen (je 743.723,97 EUR).

Das Drittel der Straßenbaulastträger teilt sich lt. Kreuzungsvereinbarung auf das StBA Weilheim und die Gemeinde Schondorf auf, wobei auf die Gemeinde ein Gesamtbetrag von 336.086,17 EUR entfällt.

Das StBA Weilheim hat nun mit Schlussrechnung v. 06.09.2019 die noch offenen Restbeträge von 84.622,06 EUR Baukosten und 8.462,21 EUR Verwaltungskosten der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Für die Maßnahme wurde der Gemeinde von der Regierung eine Zuwendung in Gesamthöhe von 145.000,- EUR in Aussicht gestellt. Ein Teilbetrag von 50.000,- EUR hat die Gemeinde

bereits erhalten. Für die Restsumme kann erst jetzt mit der Schlussrechnung der Verwendungsnachweis gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist mit einem Erinnerungsbetrag von 10.000 € im Haushalt eingeplant, da die Kostenhöhe trotz mehrmaliger Rückfrage bei den zuständigen Stellen nicht bekannt war. Im Deckungskreis Straßenbau stehen ausreichend Deckungsmittel von ca. 600.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Kenntnis genommen und beantragt die möglichen Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

Hinweis:

Frau Windhausen-Grellmann war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

13. Ausbuchung der Kosten, die durch einen Glasschaden am Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2016 entstanden sind

Sachverhalt:

Die Vorlage wird vorerst zurückgestellt.

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Ein kleines Grundstück an der Uttinger Straße 100 wurde analog des vorherigen Pachtvertrages an den neuen Eigentümer Uttinger Straße 100 verpachtet.

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Bauantrag Brunnenstraße 54 – es kommt ein neuer Antrag
- alle restl. Bauanträge - LRA
- Bebauungspläne „Mühlau-Kugelspiel“ - Info an PV
- Bebauungsplan „Prix-Gelände“ – liegt aus
- Bau einer Streetball-Basketball-Anlage – Aufnahme in den BPlan – Beantragung bei Leader noch nicht erfolgt
- „Hansa“ – Reparatur beauftragt – Info an techn. BA w/Leasing
- Vergabe Straßennamen Prixgelände - heutige Sitzung

- Datenschutzbeauftragter - erl.
- Bau eines Bauhofstadels – Info in einer der nächsten Sitzungen
- Sanierung der Gemeindehäuser – Wiedervorlage in der nächsten Sitzung
- Stellplatzsatzung – demnächst (Hr.Häberle war in der letzten BA-Sitzung nicht anwesend)
- Rose-Ausstellung – Einladung an alle Anwesenden an der Vernissage am 4.10. um 18.00 Uhr teilzunehmen.
- Heizung Kinderhaus – Installation ist erfolgt – keine Zusatzheizung und damit keine Zusatz-Kosten.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Heizölbestellung – Information an den Gemeinderat:

Im September wurde für die Liegenschaften Blaues Haus, Fichtenweg 16, Am Griesgeld 9 und Rose Haus Heizöl bestellt. Insgesamt ca. 22.000 l zu einem Preis von 0,6290 € zzgl. MwSt.

Preisentwicklung der letzten Jahre:

2015 € 0,37 zzgl. MwSt.

2017 € 0,4670 zzgl. MwSt.

2019 € 0,5185 zzgl. MwSt.

2019 € 0,56.. zzgl. MwSt. (zweite Bestellung)

Derzeit nach den Angriffen € 0,63... zzgl. MwSt.

Hr. Betz bittet darum, sich bei der Gemeinde Utting bzgl. des „besonderen Diesels“ zu informieren. Der Kraftstoff kostet wohl 10 % mehr. Man kann jedes Diesel-Fahrzeug (Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung) damit tanken. Natürlich ist eine Zapfstelle dafür vorzusehen.

Hr. Betz möchte eine Hochrechnung der Kosten, die durch den Wochenmarkt bisher entstanden sind.

Hr. Schraml teilt mit, dass das Licht in der Damentoilette in der Seeanlage immer brennt; zudem bittet er um Freiwillige, die in der Rose-Ausstellung Aufsicht machen könnten/würden – Meldung bei Herrn Schraml direkt.

Von der Firma F. Landschaftsbau liegt ein Angebot vor, die Anlage und Pflege der Verkehrsinsel im Norden mit Aufstellung eines kleinen Werbeschildes Schildes, zu übernehmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, das Angebot der Firma Freier Landschaftsbau bezüglich der Pflege und Anlage der nördlichen Verkehrsinsel, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin